

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-05-29

Dezernat/ Amt: III / Kulturbüro
Bearbeiter: Volker Ahmels
Telefon: 555729-11

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01604/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Gebührensatzung des Konservatoriums Schwerin ab 01.09.2007

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung für das Konservatorium Schwerin zum 01.09.2007.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Um das Ziel für das Haushaltsjahr 2007 und 2008 im Bereich der Einnahmen zu erreichen, müssen die Gebührensätze aller Unterrichtsangebote des Konservatoriums um durchschnittlich ca. 18 % angehoben werden.

Für den Einzelunterricht wird eine Erhöhung um ca. 20 % für alle anderen Angebote um ca. 15 % vorgeschlagen. Damit wird beabsichtigt, den Anteil am kostengünstigen Gruppenunterricht zu steigern.

Inhaltlich wurde die Einführung des Gruppenunterrichts von 30 Minuten (damit Anpassung an die Bedürfnisse jüngerer Kinder), die Einführung einer Familienermäßigung (Konservatorium war bisher einziger Anbieter im Musikbereich ohne Familienermäßigung) und die Überarbeitung der Einkommensgrenzen für einkommensabhängige Ermäßigung (in Anlehnung an Regelleistungen des SGB II – Einkommensgrenzen nach oben gesetzt, daher günstiger für den Bürger) berücksichtigt.

2. Notwendigkeit

Geringer werdende Zuschüsse können nicht durch Reduzierung der Ausgaben erreicht werden. Die Verringerung der Einnahmen durch das Land M-V kann wegen des HTV nicht beeinflusst werden. Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche Absenkung der Förderung durch das Land um 10 % (Stand 1.5.07: Förderfähige Personalkosten pädagogisches Personal 875.545,00 €, davon Förderung Land M-V 241.372,00 € = 24,48 %. Im Jahr 2006 betrug der Anteil 27,13 %)

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Planzahlen für 2007 werden erreicht. Für das Haushaltsjahr 2008 ist eine Einnahmeerhöhung von ca. 35.000 € vorgesehen.

HH-Stelle 33200.11010 – Unterrichtsgebühren MFE (+ 4.550 €)

HH-Stelle 33200.11020 - Sonstige Unterrichtsgebühren (+30.450 €)

Die Ansätze für 2007 und 2008 werden dann erfüllt, wenn die Schülerzahl, der Anteil an auswärtigen und erwachsenen Schülern sowie die Zahl der Empfänger von Ermäßigungen in etwa konstant bleiben. Die Anhebung der Einkommensgrenzen wurde bereits in die Kalkulation eingearbeitet.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: --

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: --

Anlagen:

Gebührensatzung Konservatorium Schwerin ab 01.09.2007
Gebührensatzung Konservatorium Schwerin ab 01.09.2007 – Synopse
Mietzinsordnung Konservatorium Schwerin ab 01.09.2007
Mietzinsordnung Konservatorium Schwerin ab 01.09.2007 – Synopse
Gebührenkalkulation

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister